



ABTEILUNG AUGSBURG/LECHFELD im DOBERMANN-VEREIN e. V. LG Bayern



DV-JHV-2019

ANTRAG 1/1

Dobermann-Verein e. V. Abt. Augsburg/Lechfeld
Birgit Hopp, Friedhofstr.1, 86381 Krumbach-Niederraunau

Dobermann Verein e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Feldkirchener Str. 10 / 1. OG

85551 Kirchheim b. München

Birgit Hopp, 1. Vorsitzende (komm.)
Friedhofstraße 1
86381 Krumbach-Niederraunau
Tel. 08282/829575
Fax 08282/828836
Web: www.dv-augsburg.de
Email: dv-augsburg@t-online.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Türkheim eG
IBAN: DE49 7016 9575 0000 0474 57
BIC: GENODEF1TRH

EINGEGANGEN

12. MRZ. 2019

Krumbach, 21.01.2019

Antrag der Abteilung Augsburg/Lechfeld (013) an die DV-Delegiertenversammlung am 29./30. Juni 2019 in Kirchheim

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die sofortige Wiedereinsetzung der LG Bayern.

Am 01.04.2017 hat der erweiterte Vorstand in einer Sitzung laut UD-Ausgabe Mai 2017 beschlossen, das DV-Präsidium anzuweisen -

Die Landesgruppe Bayern im DV e.V. bis zur endgültigen Klärung der Unmöglichkeit der Kassenprüfung 2013/2014 bzw. der ungeklärten Finanzlage aufzulösen. -

Das wurde vom DV-Präsidium am **04.04.2017** einstimmig beschlossen und trat mit sofortiger Wirkung (Veröffentlichung) in Kraft.

Begründung:

Die LG-Kassenprüfung für 2013 erfolgte am 23.02.2014. Für diese Kassenprüfung wurden eine Vermögensübersicht, eine Gewinnermittlung, eine Übersicht der Handkasse Kassier und eine Kontoauszugskontrollübersicht von der Kassiererin Tanja Hupp vorgetragen u. dem LG-Protokoll 2013 beigelegt. Die beiden letztgenannten Übersichten führten alle Belege einzeln nummeriert auf. Die Belege waren also zum Prüfungszeitpunkt vollständig vorhanden. (Diese Unterlagen mit den Jahresberichten zum Protokoll 2013, liegen allen bayerischen Abteilungen vor!)

Die Kassenprüfung für 2014 wurde am 14.02.2015 durchgeführt. Zum Stichtag 21.12.2014 (Amtsniederlegung der Kassiererin Hupp) wurden alle Belege, sowohl Kontoauszüge, Einzelbelege und verschiedene Excel-Tabellen mit den Originalen und den Kontoauszügen verglichen, nummeriert und



ABTEILUNG AUGSBURG/LECHFELD im DOBERMANN-VEREIN e. V. LG Bayern



DV-JHV-2019
ANTRAG 1/2

gekennzeichnet.

Die Kassenprüfer stellten eine Differenz als Plusbetrag von 123,85 EUR zwischen dem Kontoauszug 01./2015 u. dem Prüfungsstichtag 21.12.2014 fest. Diesen Betrag vermerkten sie auf ihrem Prüfbericht mit dem Hinweis, dass der fehlende Kontoauszug nachzureichen ist. Bis zur LG-JHV am 08.03.2015 war die Differenz folgendermaßen aufgeklärt:

Die HG hatte am 22.12.2014 nach Amtsniederlegung der Kassiererin 130,- EUR auf das LG-Konto überwiesen, abzüglich der Kontoführungsgebühr für Dez. 2014 v. EUR 6,15 in

Summe 123,85 EUR.

Die seinerzeit verantwortlichen Vorstände wurden in den jeweiligen JHV entlastet.

Über die Kassenprüfungen u. den späteren Verbleib der Kassenordner liegen eidesstattliche Versicherungen der Kassenprüfer vor, die im Zuge v. Zeugenvernehmungen in der Ermittlungssache entstanden.

Am 07.12.2016 hatte Herr Wiblishauser vertraglich die Steuerberaterin R. Ruff beauftragt, die Kassenordner 2013/2014 zu prüfen, die sich seit 21.11.2016 in der HG befanden. In ihrem Prüfungsbericht stellt sie fest, dass Buchungsbelege in den Ordnern fehlen, die nachzureichen wären. Ihr Feststellungs- und Prüfungsvermerk lautet, Zitat:

Ich habe diverse Belegprüfungen, soweit vorhanden, vorgenommen, notwendige Unterlagen eingesehen und durch Erfassung aller Einzelbelege innerhalb meiner EDV diverse Zusammenhänge sichten und herstellen können, trotz fehlender Transparenz.

Sie hat weder die Unprüfbarkeit der LG-Kassen festgestellt noch eine ungeklärte Finanzlage, noch strafrelevante Dinge, die die Auflösung einer DV-Landesgruppe gerechtfertigt hätten.

Bitte bedenken Sie, dass mindestens drei andere Institutionen/Personen die betreffenden Ordner nach dem 21.11.2016 in Besitz hatten.

Zu bedenken gilt ferner, dass die am 11. März 2017 neugewählten LG-Vorstände alle vom Präsidium aufdiktierten Auflagen schon bis zum Auflösungsbeschluss erfüllt hatten, die im Bereich ihrer Möglichkeit waren.

Sollten nun, nach mehr als 4 Jahren, Belege fehlen, kann das schwerlich der LG Bayern angelastet werden.

Freundliche Grüße

Birgit Hopp

1. Vorsitzende (komm.)

Abteilung Augsburg/Lechfeld
im Dobermann-Verein (DV) e. V.



Antrag der Abteilung Baiersdorf an die DV-Delegiertenversammlung am 29./30. Juni 2019 in KirchheimDV-JHV-2019
ANTRAG 2/1Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**Die sofortige Wiedereinsetzung der LG Bayern.**

Am 01.04.2017 hat der erweiterte Vorstand in einer Sitzung laut UD-Ausgabe Mai 2017 beschlossen, das DV-Präsidium anzuweisen -

Die Landesgruppe Bayern im DV e.V. bis zur endgültigen Klärung der Unmöglichkeit der Kassenprüfung 2013/2014 bzw. der ungeklärten Finanzlage aufzulösen. -

Das wurde vom DV-Präsidium am **04.04.2017** einstimmig beschlossen und trat mit sofortiger Wirkung (Veröffentlichung) in Kraft.

Begründung:

Die LG-Kassenprüfung für 2013 erfolgte am 23.02.2014. Für diese Kassenprüfung wurden eine Vermögensübersicht, eine Gewinnermittlung, eine Übersicht der Handkasse Kassier und eine Kontoauszugskontrollübersicht von der Kassiererin Tanja Hupp vorgetragen u. dem LG-Protokoll 2013 beigelegt. Die beiden letztgenannten Übersichten führten alle Belege einzeln nummeriert auf. Die Belege waren also zum Prüfungszeitpunkt vollständig vorhanden. (Diese Unterlagen mit den Jahresberichten zum Protokoll 2013, liegen allen bayerischen Abteilungen vor !)

Die Kassenprüfung für 2014 wurde am 14.02.2015 durchgeführt. Zum Stichtag 21.12.2014 (Amtsniederlegung der Kassiererin Hupp) wurden alle Belege, sowohl Kontoauszüge, Einzelbelege und verschiedene Excel-Tabellen mit den Originalen und den Kontoauszügen verglichen, nummeriert und gekennzeichnet.

Die Kassenprüfer stellten eine Differenz als Plusbetrag von 123,85 EUR zwischen dem Kontoauszug 01./2015 u. dem Prüfungsstichtag 21.12.2014 fest. Diesen Betrag vermerkten sie auf ihrem Prüfbericht mit dem Hinweis, dass der fehlende Kontoauszug nachzureichen ist. Bis zur LG-JHV am 08.03.2015 war die Differenz folgendermaßen aufgeklärt:

Die HG hatte am 22.12.2014 nach Amtsniederlegung der Kassiererin 130.- EUR auf das LG-Konto überwiesen, abzüglich der Kontoführungsgebühr für Dez. 2014 v. EUR 6,15 in

Summe 123,85 EUR.

Die seinerzeit verantwortlichen Vorstände wurden in den jeweiligen JHV entlastet.

Über die Kassenprüfungen u. den späteren Verbleib der Kassenordner liegen eidesstattliche Versicherungen der Kassenprüfer vor, die im Zuge v. Zeugenvernehmungen in der Ermittlungssache entstanden.

Am 07.12.2016 hatte Herr Wiblishauser vertraglich die Steuerberaterin R. Ruff beauftragt, die Kassenordner 2013/2014 zu prüfen, die sich seit 21.11.2016 in der HG befanden. In ihrem Prüfungsbericht stellt sie fest, dass Buchungsbelege in den Ordnern fehlen, die nachzureichen wären. Ihr Feststellungs- und Prüfungsvermerk lautet, Zitat:

Ich habe diverse Belegprüfungen , soweit vorhanden, vorgenommen, notwendige Unterlagen eingesehen und durch Erfassung aller Einzelbelege innerhalb meiner EDV diverse Zusammenhänge sichten und herstellen können, trotz fehlender Transparenz.

Sie hat weder die Unprüfbarkeit der LG-Kassen festgestellt noch eine ungeklärte Finanzlage, noch strafrelevante Dinge, die die Auflösung einer DV-Landesgruppe gerechtfertigt hätten.

Bitte bedenken Sie, dass mindestens drei andere Institutionen/Personen die betreffenden Ordner nach dem 21.11.2016 in Besitz hatten.

Zu bedenken gilt ferner, dass die am 11. März 2017 neugewählten LG-Vorstände alle vom Präsidium aufdiktierten Auflagen schon bis zum Auflösungsbeschluss erfüllt hatten, die im Bereich ihrer Möglichkeit waren.

Sollten nun, nach mehr als 4 Jahren, Belege fehlen, kann das schwerlich der LG Bayern angelastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



DV-JHV-2019
ANTRAG 2/2



13. MRZ. 2019

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag an die Mitgliederversammlung des Dobermann Verein am 29.-30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versammlung möge folgendes beschließen:
den Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung vom 01.04.2017 in München, (das
Abteilungen und Landesgruppen, wo kein oder ein nicht korrektes Protokoll der
Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle vorliegt, kein Stimmrecht haben) aufzuheben.

Begründung:

Da ein solcher Beschluss auch in die Satzung aufgenommen werden muss, sollte über einen
so gravierenden Einschnitt in das Wahlrecht auf jeden Fall die Delegiertenversammlung
entscheiden.

Im Übrigen bleibt hier auch die Frage zu stellen, wer über die Korrektheit eines Protokolls
entscheidet, etwa die Mitarbeiter der Geschäftsstelle? Des Weiteren muss auch hier zunächst
geklärt werden ob ein Protokoll vor der Genehmigung durch die Mitglieder überhaupt
geändert werden kann, wie dies auch schon von der Geschäftsstelle verlangt wurde.

Die Frage die sich hier grundsätzlich stellt, ist doch, ob es für die Geschäftsstelle überhaupt
nötig ist, dass ein Protokoll vorliegt, zumal eine Änderung es erforderlich machen würde, das
eine erneute Mitgliederversammlung abgehalten werden muss.

Es ist doch sicherlich ausreichend wenn der Hauptgeschäftsstelle eine aktuelle Vorstandsliste
vorliegt.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein



DV-JHV-2019

ANTRAG 4/-

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag an die Mitgliederversammlung des Dobermann Verein am 29.-30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versammlung möge folgendes beschließen.

Der 1.Präsident gibt zwingend bei der Eröffnung der Versammlung den korrekten Mitgliederstand einschließlich der Veränderungen zum Vorjahr bekannt.

Begründung.

Da nur alle zwei Jahre eine Jahreshauptversammlung stattfindet muss der Mitgliederstand mit Neuzugängen und Kündigungen des jeweiligen Jahres im Vergleich zum Vorjahr transparent gemacht werden.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODED1NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17



Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag an die Mitgliederversammlung des Dobermann Verein am 29.-30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versammlung möge folgendes beschließen:
dass allen Neumitgliedern die bis zur Jahreshauptversammlung des Dobermannverein in der Vereinszeitschrift veröffentlicht wurden, und die Einspruchsfrist ohne Widerspruch abgelaufen ist, das Stimmrecht erteilt wird.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass Neumitglieder, die Ihren Beitrag an die Abt. oder Landesgruppe bezahlt haben und dann an den Hauptverein gemeldet werden,
(diese Meldung soll im Übrigen auf Empfehlung der Geschäftsstelle erst erfolgen wenn der Beitrag bezahlt ist) erst Stimmberechtigtes Mitglied sind, wenn die Geschäftsstelle sich erst in der Lage sieht, nach Abschluss des ersten Halbjahres oder nach Jahresende eine Rechnung zu stellen.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODED1NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17

12. FEB. 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 6/-

Antrag 2 der Abteilung 701 Uthleben an die JHV des DV e.V. 2019

Für die Feststellung der Stimmberechtigung der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des DV e.V. ist der Zeitpunkt der Versammlung maßgeblich.

Begründung:

Laut Hauptgeschäftsstelle, soll das Stimmrecht nur für eine bestehende Mitgliedschaft zum 01.01. des Jahres gelten.

Nach unserer Auffassung hat jedes ordentliche Mitglied des DV e.V. das Recht auf der JHV des DV e.V. mit seiner Stimme vertreten zu sein!

Vorraussetzungen ist lediglich die bestehende Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung.

Beispiel:

Der Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im DV wird im Februar zum 01.01.2019 gestellt und der fällige Beitrag ist bezahlt. Die Veröffentlichung im DU erfolgt im April. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Mitgliedschaft anerkannt und somit noch vor der JHV rechtskräftig. Diese Stimme ist demnach gültig und zu zählen! Der überschaubare Arbeitsaufwand zur zeitnahen Ermittlung der aktuellen Mitgliederzahlen sollte leistbar sein.

Im Auftrag der Abteilungsmitglieder



Frank Steiner
Erster Vorsitzender
Abt. 701 Uthleben

Antrag 4 der Abteilung 701 Uthleben an die JHV des DV e.V. 2019

Die Jahreshauptversammlung des DV e.V. ist für die Mitglieder so zu organisieren und durchzuführen, dass diese an einem Tag stattfinden kann.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist Grundlage für eine Vereinstätigkeit.

Es muss gewährleistet sein, dass die Mitglieder/Delegierten die Möglichkeit haben an der JHV teilzunehmen. Deshalb muss der finanzielle und zeitliche Aufwand im Verhältnis stehen. Eine übermäßige Bürokratisierung und Verkomplizierung darf einer demokratischen Handhabung nicht im Wege stehen oder diese gar verhindern. Der Vereinsvorstand (Präsidium) zeichnet hierfür verantwortlich!

Für die Befriedung der wie im UD angeführten Streitigkeiten ist ebenfalls das Präsidium gefordert. In erster Linie ist das Gespräch zu suchen, um gerichtlichen Auseinandersetzungen grundsätzlich aus dem Wege zu gehen. Der oft beschriebene zusätzliche Aufwand durch die HG wäre zu vermeiden und somit der erwähnte Schaden vom Verein abzuwenden.

Dies wäre ein Anfang und die Mitglieder wären sehr dankbar.

Defarmierungen, einseitig orientierte Rundschreiben, fragwürdige Grußworte usw. entsprechen keiner guten Vereinsstruktur und sollten künftig unterbleiben.

Im Auftrag der Abteilungsmitglieder



Frank Steiner
Erster Vorsitzender
Abt. 701 Uthleben



DV-JHV-2019

ANTRAG

8/-

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag auf Erweiterung der Vergabebestimmung des Deutschen Champions Dobermann-Verein

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der JHV vom 21.05.2009 in Apolda wurde dem folgenden Antrag der Abt. Essen stattgegeben:
Auf einer internationalen oder nationalen Zuchtschau des VDH ohne angegliederte Sonderschau des DV soll das vom VDH vergebene CAC für die Beantragung des Deutschen Champions anerkannt werden, sofern dieses CAC von einem Spezialrichter unserer Rasse vergeben wurde.

Der Antrag wurde angenommen, mit der Einschränkung, dass nur 1 CAC von den 5 benötigten CAC ohne Sonderschauangliederung anerkannt wird.

Wir bitten um Erweiterung der Vergabebestimmung auf Dobermannspezialrichter und die 7 Allgemeinrichter des VDH, von denen 2 Richter – Frau Assenmacher und Herr Pohling – Dobermannspezialrichter sind.

Die fünf weiteren Allgemeinrichter, Frau Schicker, Herr Machetanz, Herr Grüttner, Herr Eberhardt und Herr Kliebenstein haben während ihrer Ausbildung Anwartschaften bei Herrn Wiblishauser absolviert.

Begründung:

Die wenigsten Abteilungen des Dobermannvereins veranstalten noch CAC-Schauen. Die Aussteller müssen CACIB und nat. Zuchtschauen des VDH ausweichen, was mit einem viel größeren Kostenaufwand verbunden ist. Auf kaum einer dieser Schauen ohne Angliederung durch den DV kommen aus Kostengründen für den VDH Dobermannspezialrichter zum Einsatz, vielmehr treffen wir hier häufig auf die o.g. Allrounder.

Antrag: Für Die Vergabe des Titels Deutscher Champion DV soll zukünftig ein CAC von einer Internationalen oder nationalen Zuchtschau des VDH (ohne Angliederung einer Sonderschau des DV) anerkannt werden, sofern ein Dobermannspezialrichter oder ein Deutscher Allgemeinrichter dieses vergibt.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODE33NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17

13. MRZ. 2019

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen



DV-JHV-2019
ANTRAG 9 / -

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag an die Mitgliederversammlung des Dobermann Verein am 29.-30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Verpflichtung das ein Elterntier mindestens eine bestanden IGP-1 Prüfung nachweisen muss.

Begründung:

Unser Dobermann ist neben seiner Schönheit auch ein Gebrauchshund. Veranlagung für den Gebrauchshundesport sollte in Zukunft für die Dobermannzucht nicht verloren gehen.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODED1NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17



DV-JHV-2019
ANTRAG 10/1

Melle, den 27.01.2019

Antrag an die ordentliche Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Vereins e.V.

Ergänzung der Zucht-Ordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ordentliche Delegiertenversammlung des Dobermann-Vereins e. V. möge beschließen, die Zucht-Ordnung mit nachfolgender Zuchtbestimmung zu ergänzen:

I. Zuchtbestimmungen

A) Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch (ZB)

1. Das Zuchtbuch steht grundsätzlich allen Züchtern von Dobermannhunden offen, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, einen geschützten Zwingernamen besitzen und Mitglied des DV e. V. sind. Jeder Züchter, der im laufenden Jahr einen Wurf zur Eintragung brachte, hat nach Bezahlung Anspruch auf das Zuchtbuch, nach Fertigstellung.
2. Auch Nichtmitglieder können auf schriftlichen Antrag das Zuchtbuch benutzen. Über diesen Antrag entscheidet das Präsidium.
3. Voraussetzung für eine Eintragung in das Zuchtbuch ist, dass beide Elternteile auf einer Zuchttauglichkeitsprüfung des DV e. V. für zuchttauglich erklärt worden sind. Der hierüber ausgestellte Zuchttauglichkeitsprüfungsbericht des amtierenden Zuchtrichters ist ein unbedingter Bestandteil der Ahnentafel. **Mindestens ein Zuchtpartner muss ein Ausbildungskennzeichen (IGP) nachweisen. ...**

Begründung:

Als Vereinszweck wurde in der Satzung des Dobermann-Vereins e. V. die stammbuchmäßige Zucht des Dobermanns, die Förderung seiner Leistungsfähigkeit und guten Gebrauchshundeeigenschaften, um ihn als tüchtigen und treuen Gebrauchshund und als angenehmen und zuverlässigen Schutz-, Haus- und Begleithund zu verbreiten, verankert.

Hieraus leitet sich die Zucht eines Gebrauchshundes ab, wofür der Dobermann-Verein e.V. ein entsprechendes Zucht- und Leistungsbuch führt.

Unabdingbare Voraussetzung für die Zucht eines Gebrauchshundes ist demzufolge, dass mindestens ein Zuchtpartner ein Ausbildungskennzeichen gemäß der IGP nachweisen kann. Nur über diesen Weg lassen sich die Leistungsfähigkeit und guten Gebrauchshundeigenschaften des Dobermanns fördern und erhalten.

Die FCI hat zudem gemäß der Rassenomenklatur für den Dobermann eine Arbeitsprüfung vorgeschrieben. So ist es auch im Rassestandard verankert: Klassifikation FCI Gruppe 2, Pinscher und Schnauzer, Molosser und Schweizer Sennenhunde, Sektion 1: Pinscher und Schnauzer mit Arbeitsprüfung. Alleine vor diesem Hintergrund ist eine Ergänzung der Zucht-Ordnung unumgänglich.

— Aus den zuvor genannten Gründen möchte ich die Delegierten bitten, dem Antrag entsprechend zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß


Martin Pabst

→

Antrag 1 an die Mitgliederversammlung des DV e.V. 2019

Wir beantragen, die neu vom Präsidium beschlossene Zuchtordnung, mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2019, als Voraussetzungen einer Normalzucht dahingehend abzuändern, das mindestens durch einen Zuchtpartner eine **IGP I** nachzuweisen ist.

Begründung:

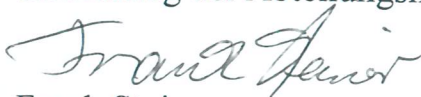
Die einseitige Rücknahme des Mitgliederbeschlusses aus dem Jahr 1981 durch die Mitteilung in der Dezember Ausgabe 2018 unserer Vereinszeitschrift des Präsidiums, stellt nicht nur unsere Gebrauchshundezucht sondern auch die Fachkompetenz und Mitbestimmungsrechte eines jeden Mitgliedes im DV in Frage.

Es ist unstrittig, das auch die Weitergabe von Wesensmerkmalen bei der Vererbung eine nicht untergeordnete Rolle spielt.

Den als Begründung angeführten Punkt der Erweiterung des Genpools für die Zucht, lassen wir so nicht gelten, da auch ausländische Dobermanbesitzer sich unserer Zuchtordnung anschließen können. Als Herkunftsland sind wir unserer Rasse im besonderen Maße verpflichtet. Wir müssen Rahmenbedingungen und Standards vorgeben, die sicherstellen das der Doberman in seiner Vielfältigkeit nachhaltig erhalten bleibt .

Figuranten werden älter, manche Hundeplätze stellen ihren Betrieb ein und der Aufwand eine Prüfung abzulegen wird ebenfalls nicht geringer! Andererseits verlieren die noch funktionierenden mühevoll aufgebauten Vereinsplätze langfristig ihre Daseinsberechtigung. Trotzdem sollten wir uns klar von Vermehrern und Dessidenzvereinen abgrenzen? Der Doberman ist und bleibt ein Gebrauchshund! Wir bitten die Mitgliederversammlung als oberstes Organ unseres Vereins eine zukunftsweisende Entscheidung diesbezüglich zu treffen.

Im Auftrag der Abteilungsmitglieder



Frank Steiner
Erster Vorsitzender
Abt. 701 Uthleben

1. PRÄSIDIUM
27. MRZ. 2019



Dobermann-Verein e.V.

Landesgruppe Westfalen



DV-JHV-2019
ANTRAG 12/-

Antrag zur Jahreshauptversammlung der LG Westfalen am 24.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Mitgliederversammlung möge zur Weiterleitung an die DV-JHV Folgendes beschließen:

Jährliche Zuchtbücher

Das DV-Präsidium bzw. die Zucht- und Leistungsbuchstelle des Dobermann-Vereines e.V. sollte die aktuelle VDH-Zucht-Ordnung berücksichtigen und ihren Mitgliedern jährlich bis spätestens 01. Juli des Folgejahres Einsicht in das Zuchtbuch gewähren.

Begründung:

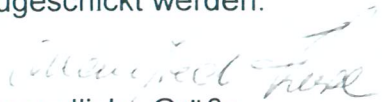
Für alle Züchter und kynologisch interessierten Mitglieder ist die zeitnahe Einsicht in die Zuchtbücher unverzichtbar.

Die VDH verpflichtet die zuchtbuchführenden Vereine ihr Zuchtbuch jährlich unaufgefordert bis zum 01. Juli des Folgejahres vorzulegen (VDH ZO § 3,6 und 7.)

Wie im UD April 2018 veröffentlicht, führt der TG-Verlag Beuing GmbH für den DV die EDV, das Zuchtbuch und stellt auch die Ahnentafeln aus. Im Impressum des Verlages ist verankert, dass die Zuchtbücher gedruckt werden, sobald der Auftrag von dem entsprechenden Rassehundeverein erteilt wird.

Das Zuchtbuch 2015 wurde im Herbst 2017 von der HG verschickt. Die Mitglieder im DV e.V. können nicht nachvollziehen, warum die Zuchtbücher nicht zeitnah zugeschickt werden, obwohl sie den Züchtern in ihren Wurfpapieren schon berechnet wurden.

Auch den amtierenden Zuchtwarten sollte von der HG jährlich ein Zuchtbuch kostenfrei zugeschickt werden.


Freundliche Grüße

1. Vorsitzender:

Manfred Kurze
Eschenweg 33
59581 Warstein
Mobil 0175 8861863

2. Vorsitzender:

Steffen Habermann
Gneisenastr. 8
45661 Recklinghausen
Tel: 02361/651587

Kassiererin – komm.

Ute Fischer
Wittekindweg 7
58642 Iserlohn
Mobil 0170/ 5468707

Ausbildungswart:

Jörg Fritsche
Schuckenteichweg 38
53816 Leopoldshöhe
Mobil 0171 678 0177

Zuchtwart:

Norbert Daube
Elpke 36
33605 Bielefeld
Tel: 0521/25435

Schriftführerin:

Ute Fischer
Wittekindweg 7
58642 Iserlohn
Mobil 0170/ 5468707

27. MRZ. 2019

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft

DV-JHV-2019
ANTRAG **13/-**

Landesgruppe: Westfalen

Abteilung: Gütersloh

Von: Friedhelm Pohl

In: Gütersloh, Carl-Mielestr. 152

Gütersloh den 18.01.2019

An die Landesgruppe und den Hauptverein des Dobermann-Vereins e.V.

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft

Seit 1979 Mitglied der Abt. Gütersloh.

Gezüchtet über den Zwinger –Namen (vom Ostfeld)

Von 1982 bis 1995 2. Vorsitzender und Schriftführer.

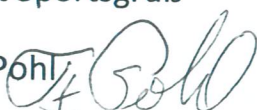
Nach dem Infarkt von Günter Staub, ab 1996 1. Vorsitzender der Abteilung.

Seit 1983 die Organisation der jährlichen Ausstellungen sowie Landes Sieger-Schauen und 2001 die DV. Siegerhauptzuchtschau und der jährlichen Prüfungen.

Im Alter von 71 Jahren müsste das Ziel erreicht sein.

Mit Sportsgruß

F. Pohl



26. MÄRZ 2019



Dobermann-Verein e.V.
Abteilung Mannheim



Dobermann-Verein e.V.
Landesgruppe 07 – Rhein-Neckar
Abteilung Mannheim 301

DV-JHV-2019
ANTRAG 14/-

Dobermann – Verein e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Feldkirchenerstr. 10 / 1. OG

85551 München

10. März 2019

Antrag zur Hauptversammlung 2019

Wir stellen den Antrag, Herrn Klaus Maginot zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Begründung

Herr Klaus Maginot ist seit 39 Jahren Mitglied des Dobermannvereins. Über viele Jahre war er der 1. Vorsitzende unserer Abteilung, aktuell begleitet er das Amt des Ausbildungswartes. Mit viel Geduld füllt er dieses Amt aus. Seine Liebe gehört dem Dobermann und der Abteilung Mannheim, die er in vorbildlicher Weise geführt hat. Wir sind dankbar, dass wir ihn in unseren Reihen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Volker Becker



DV-JHV-2019

ANTRAG AS/-

13. MRZ. 2019

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft Herrn Leo Holzki

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Ehrenmitgliedschaft für Herrn Leo Holzki, geb. am 02.02.1939. Herr Holzki und seine verstorbene Frau waren langjährig erfolgreiche Züchter im Dobermannverein mit dem Zwinger „vom Stadtwald“. Dazu war Herr Holzki viele Jahre in verschiedenen DV-Abteilungen tätig und stand immer mit Hilfe für jeden bereit. Auch heute noch, als Landesgruppenmitglied wird er besonders gerne auf unseren Veranstaltungen gesehen.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODE33NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17



DV-JHV-2019
ANTRAG 16-

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft Herrn Wolfgang Pareik und Frau Brigitte Pareik

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Ehrenmitgliedschaft für Frau Brigitte Pareik, geb. am 02.10.1947 und Herrn Wolfgang Pareik, geb. am 22.09.1937.

Herr und Frau Pareik sind langjährigeerfolgreiche Züchter im Dobermannverein mit dem Zwinger „vom Heidhauser Forst“.

Frau Pareik ist Zuchtwart der Abt. Düsseldorf gewesen und z. Z. amtierender Zuchtwart der Abt. Essen.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODE33NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17

Michaela Scholz
1. Vorsitzende DV-Abtlg. Ostalb 502
Eierbachring 11
74424 Bühlertann
Tel. 07973 / 5923
Handy 0172 / 7367058
e-mail: scholzmichaela@aol.com

DV-JHV-2019
ANTRAG 

An
Dobermann-Verein e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Feldkirchener Str. 10 / 1. OG

DOBERMANN

19 FEB. 2019

85551 Kirchheim bei München

An die Delegierten der
Jahreshauptversammlung DV 2019

31.01.2019

Antrag der DV-Abteilung Ostalb 502 an die Jahreshauptversammlung des Dobermann-Vereins (DV) e.V. am 29.06./30.06.2019 in 36275 Kirchheim/Hessen

Sehr geehrte Delegierte,

hiermit wird beantragt, folgendes Mitglied der DV-Abteilung Ostalb zum Ehrenmitglied zu ernennen:

Herrn Holger Anhäuser

Eintritt: 01.06.1968

Mtgl. Nr. 38

Hr. Anhäuser ist 73 Jahre alt (Geb. 30.04.1945)

Herr Anhäuser ist Gründungsmitglied der DV-Abteilung Ostalb (1973), und dieses Jahr im 51. Jahre DV-Mitglied.

Hr. Anhäuser hat sein Leben dem Dobermann und dem Dobermannverein gewidmet.

Sein Dobermannzwinger „Vom Gaxhardter Wald“ hat die Dobermannzucht insbesondere die Leistungszucht maßgeblich mitgeprägt (1969 bis 2011). Erfolge auf Zuchtschauen, Körungen und insbesondere Leistungsprüfungen sprechen für sich.

Hr. Anhäuser ist Träger des goldenen Hundeführer-Abzeichens, bis heute 314 geführte Prüfungen.

Hr. Anhäuser war und ist bis heute in der DV-Abtl. Ostalb in div. Ämtern engagiert (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Ausbildungswart, Zuchtwart), aktuell als Ausbildungswart.

Hr. Anhäuser hat sich in der DV-Abtlg. Ostalb für die Rasse Dobermann und darüber hinaus für den Dobermannverein überdurchschnittlich engagiert und eingesetzt.

Alle satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Ehrenmitgliedschaft sind bei Herrn Anhäuser erfüllt.

Der Antrag wurde bei der JHV der DV-Abtlg. Ostalb, am 27.01.2019 einstimmig angenommen.

Deshalb bitte ich die Mitgliederversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Scholz

1. Vorsitzende
DV-Abteilung Ostalb

DV-JHV-2019
ANTRAG 17/2

Dobermann-Verein e.V.

Schriftleitung Nicole Schwarz

Landesgruppe 07 /Abteilung Südpfalz 307

Godramsteiner Hauptstr. 138

76829 Landau

ENTWURFEN

15. FEB. 2019

An den Dobermannverein e.V.

Landau, 14.02.2019

Hauptgeschäftsstelle

Feldkirchenerstr. 10/1.OG

85551 Kirchheim/München

DV-JHV-2019

ANTRAG 18-

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft 2019

Hiermit stellen wir den Antrag, Herrn Reinhold Dohnke, zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Begründung hierzu:

Herr Reinhold Dohnke ist seit 45 Jahren Mitglied im Dobermannverein

Er war über 30 Jahre erfolgreicher Züchter mit *dem Zwinger „Von der Heerstrasse“* hieraus kamen sehr bekannte Hunde aus Leistung und Zucht.

Seit vielen Jahren ist er als Zuchtwart in der Landesgruppe Rhein-Neckar (07) und der Abteilung Südpfalz (307) tätig.

Durch seine Erfahrung und sein Wissen ist er für das Vereinsleben, mit seinen nunmehr 82 Jahren, eine große Stütze und Hilfe.

Wir sind Herr Dohnke überaus dankbar dass er nach wie vor regelmäßig sich im Vereinsgeschehen mit einbringt und auch unsere Zucht mit viel Liebe und Hingabe begleitet.

Wir alle schätzen Herr Dohnke sehr und hoffen dass er noch lange als Aktives Mitglied und als Zuchtwart in unserer Abteilung erhalten bleibt.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen



Thomas Fischer / Nicole Schwarz

(1.Vorsitzender) / (Schriftführerin)

17. FEB. 2019

Antrag 5 der Abteilung 701 Uthleben

DV-JHV-2019
ANTRAG 19/-

an die Mitgliederversammlung des DV e.V. 2019

Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Zucht, dem Rassestandard, der Leistungsanforderungen des Dobermanns oder dem Vereinswesen betreffend, sind der Jahreshauptversammlung des DV e.V. abstimmungsfähig vorzulegen und von dieser zu verabschieden.

Die DV-Satzung §4, II) Abs. 10 ist demzufolge abzuändern:

Streichung des letzten Satzes!

Stattdessen der Zusatz:

Zuchtordnungsänderungen, Rassestandardänderungen und Leistungsanforderungen obliegen dem Beschluss der Mitgliederversammlung.

Begründung:

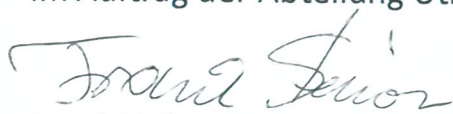
Das Präsidium als gewähltes Organ zeichnet für die satzungsmäßige Vereinsführung verantwortlich. Beschlüsse die sich in welcher Form auch immer auf die Belange des Vereins auswirken sind auch in Hinblick auf die Tragfähigkeit von der Mitgliederversammlung als höchstes Organ zu beschließen. Insofern ist das Präsidium verpflichtet sich an § 4,II) 7. zu halten.

Die satzungsmäßige Legitimierung des Präsidiums seinerseits im Zusammenhang die JHV nur noch alle zwei Jahre durchzuführen, sollte überdacht werden. Leider zeigt uns die Vergangenheit, dass das Präsidium keine glückliche Hand bei seinen Entscheidungen bewiesen hat und in der Wahrnehmung an der Mehrheit vorbei agiert.

Vorschlag an die Mitgliederversammlung:

1. Die JHV wird wie bisher alle zwei Jahre durchgeführt.
2. Jährlich ist eine erweiterte Vorstandssitzung abzuhalten, um tragfähige Entscheidungen herbeizuführen, und somit in die Gliederungen vorzudringen.

Im Auftrag der Abteilung Uthleben vom 19.01.2019


Frank Steiner

Erster Vorsitzender



15.02.2019

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Levetkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

DV-JHV-2019
ANTRAG 20/-

Antrag an die Mitgliederversammlung des Dobermann Verein am 29.-30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versammlung möge folgendes beschließen:
die Satzung § 4 Absatz II) Präsidium Pos.1

Wortlaut: **dem Obmann der Richtervereinigung der Zuchtrichter sein muss**, wie folgt
zu ändern, **dem Obmann der Richtervereinigung der Richter sein muss**.

Begründung:

Es ist im höchsten Maße diskriminierend gegenüber den Leistungsrichtern das diese nicht für
das Amt des Richterobmann kandidieren können.

Davy Wertz
1. Vorsitzender
Landesgruppe Nordrhein

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODE33NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17



gegründet 1899
Mitglied der FCI, des VDH, des IDC
Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG *21/-*

02. Juli 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlässen, stellt das DV-Präsidium folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung in § 3/VI – Ergänzung Punkt 5.c):

Bislang:

Aufsicht über die Einhaltung der Satzung, der Zuchtbestimmungen und Anordnungen des DV e.V.

Ergänzung:

Aufsicht über die Einhaltung der Satzung, der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, der Zuchtbestimmungen und Anordnungen des DV e.V. Einhaltung bzw. Ausführung aller Datenschutzrelevanten Bestimmungen und Anweisungen, insbesondere Aktualisierung bei Ämterwechsel innerhalb der Vorstandschaft und Mitteilung an die Hauptgeschäftsstelle.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der DS-GVO wurden vom DV-Präsidium mehrfach Hinweise, Informationen und Anordnungen an die Vorstandschaften gesandt, denen teilweise nicht nachgekommen wurde. Da es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, die im Zweifelsfall Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen können, ist es zwingend erforderlich hier die Satzung entsprechend anzupassen.

Um hier im Fall von Rechtsstreitigkeiten mit hohen Folgekosten zu Lasten aller Mitglieder abzuwenden, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblshauser
1. Präsident



Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 22/-

18. Dezember 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 3/VI 5f und § 3/VII/6 – Formulierungsfehler und Zuweisung der Paragraphen ist in der Satzung fehlerhaft:

Bislang:

Es steht unter **§ 3/VI 5f (Landesgruppen) und § 3/VII/6 (Abteilungen)** folgender (falscher) Text:
„Jahreshauptversammlungen sind entsprechend den Vorgaben zur Delegiertenversammlung in § 4/V dieser Satzung ...“

Ändern in:

„Jahreshauptversammlungen sind entsprechend den Vorgaben zur Delegiertenversammlung in § 4/IV dieser Satzung ...“

Begründung:

Es handelt sich hierbei offensichtlich um einen Schreibfehler in der Zuordnung der Ziffer **V** (=Ehrenrat) anstatt richtigerweise Ziffer **IV** (Delegiertenversammlung), der bislang nicht aufgefallen war.

Um hier die richtige Zuordnung in der Satzung herzustellen, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblshauser
1.Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC
Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 23/-

18. Dezember 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 29./30. Juni 2019:

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 3/VI – Ergänzung-Punkt 6:

Ergänzen in:

„Für die Zuchtwarte gelten auch die „Anweisungen des Hauptzuchtwartes“ sowie die „Zuchtwarte-Ordnung des DV“, die auf der Zuchtordnung beruhen.

Begründung:

Durch die Erstellung der „Zuchtwarte-Ordnung des DV“ sollte dieser Passus in der Satzung ergänzt werden.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC
Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 24/-

04. April 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 29./30. Juni 2019:

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlässen, stellt das DV-Präsidium folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung in § 3/VII – Ergänzung Punkt 7.:

Bei Ausschluss eines Mitglieds muss der Ausschlussgrund dem betroffenen Mitglied vor der Beschlussfassung, schriftlich mitgeteilt und rechtliches Gehör mit angemessener Frist (14 Tage) gewährt werden.

Die beabsichtigte Strafe muss - mit Angabe des Grundes - in der Tagesordnung ersichtlich sein. Die verhängte Strafe und das Abstimmungsergebnis sind dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Begründung:

Die Satzung macht bislang keine Angaben/Querverweis zur Verfahrensdurchführung. Um hier die betroffenen Fälle ordentlich abzuwickeln, sind die gesetzlichen Regeln zu befolgen und ist analog der Vorgaben für den Ehrenrat zu verfahren.

Um Rechtsstreitigkeiten mit hohen Folgekosten zu Lasten aller Mitglieder abzuwenden, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident



Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 25-

02. Juli 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlässen, stellt das DV-Präsidium folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung in § 3/VII – Ergänzung Punkt 9.b):

Bislang:

Aufsicht über die Einhaltung der Zuchtbestimmungen, der Satzungen, der Beschlüsse der Delegiertenversammlung des DV e.V. und Anordnungen des DV e.V. und der Anordnungen des DV e.V. in ihrem Bereich.

Änderung/Ergänzung:

Aufsicht über die Einhaltung der Satzung, der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, der Zuchtbestimmungen und Anordnungen des DV e.V. Einhaltung bzw. Ausführung aller Datenschutzrelevanten Bestimmungen und Anweisungen, insbesondere Aktualisierung bei Ämterwechsel innerhalb der Vorstandschaft und Mitteilung an die Hauptgeschäftsstelle.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der DS-GVO wurden vom DV-Präsidium mehrfach Hinweise, Informationen und Anordnungen an die Vorstandschaften gesandt, denen teilweise nicht nachgekommen wurde. Da es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, die im Zweifelsfall Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen können, ist es zwingend erforderlich hier die Satzung entsprechend anzupassen.

Um hier im Fall von Rechtsstreitigkeiten mit hohen Folgekosten zu Lasten aller Mitglieder abzuwenden, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1.Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC
Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 26/-

16.02.2019

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 29./30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 4/II-2.

Ergänzung: Vorstand im Sinne des §26 BGB ist der 1. Präsident. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sein Hauptwohnsitz muss in Deutschland sein.

Begründung:

Der letzte Satz ist analog der IDC-Statuten zu ergänzen, da dieser bislang in der Satzung fehlt. Bei evtl. Rechtsstreitigkeiten muss gewährleistet sein, dass der Hauptwohnsitz des 1. Präsidenten in Deutschland (*gesetzgebendes Land*) ist.

Um Rechtssicherheit in der Satzung und für den Dobermann-Verein e.V. herzustellen, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1.Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC

Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 27/-

18. Dezember 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 4/II-5.2 – ersatzlos streichen, da falsch unter „Präsidium“ und Kollision mit §4/V/2. (Ehrenrat bleibt 4 Jahre im Amt bis zur Neuwahl)

Bitte ersatzlos entfernen:

Begründung:

Der gewählte Ehrenrat gehört nicht zum Präsidium. Der Ehrenrat bleibt ab dem Zeitpunkt der Wahl, 4 Jahre im Amt und kann deshalb nicht dem Wahlturnus einzelner zu wählender Präsidiumsmitglieder angepasst werden.

Insofern entsteht bei dieser Formulierung Verwirrung und es führt zu Missverständnissen.

Um hier den richtigen Wortlaut in der Satzung herzustellen, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC
Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 28/-

18. Dezember 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 4/II-5-2. – Entfernung des Wortes ...und des Schriftleiters zur richtigen Satzstellung:

Bislang:

Es steht unter **§ 4/II-5-2. (Präsidium)** folgender Satz, den es gilt richtig zu formulieren:

2. In zwei weiteren Jahren erfolgt die Wahl des 2. Präsidenten, des Hauptzuchtwarts und des Richterobmanns und des Schriftleiters und des Ehrenrates.

Antrag: Den Satz richtig zu formulieren und zweimal das Wort „...und“ ersatzlos, sowie die Wörter „und des Ehrenrates“ zu entfernen (siehe Antrag §4/II/2.), sowie die Ergänzung hinzuzufügen: ...des Richterobmanns „durch die Richtervereinigung“:

Begründung:

Auch Änderungen aufgrund Rechtschreibung/Fehler müssen durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Dieser Satz wurde grammatikalisch falsch verfasst und führt zu Verwirrung, sowohl bei der Wahl des Richterobmanns, (da hier nicht klar herausgestellt ist, dass dieser durch die Richtervereinigung gewählt wird) als auch beim Ehrenrat, der stets auf 4 Jahre gewählt wird.

So sollte dieser Satz folglich richtig erscheinen:

Zukünftige Formulierung:

2. In zwei weiteren Jahren erfolgt die Wahl des 2. Präsidenten, des Hauptzuchtwarts, des Richterobmanns (durch die DV-Richtervereinigung) und des Schriftleiters.

Um den richtigen Wortlaut in der Satzung herzustellen, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident

Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim
Telefon: +49 (0)89 1234224
Telefax: +49 (0)89 1234741

Internet: <http://www.dobermann.de>
E-Mail: info@dobermann.de
USt – IdNr.: DE 11 96 55 218

Stadtparkasse München
IBAN: DE 88 7015 000000 28 240 620
BIC: SSKMDEMM



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC

Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 29/-

16.02.2019

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 4/II-5.2 – Entfernung des Richterobmanns, da Kollision mit der DV-Richterordnung:

Bislang:

Es steht unter **§ 4/II-5.2** folgender Satz:

In zwei weiteren Jahren erfolgt die Wahl des 2. Präsidenten, des Hauptzuchtwarts und des Richterobmanns und des Schriftleiters und des Ehrenrates.

Antrag hier: Richterobmann ersatzlos entfernen

Begründung:

Die „Wahl“ des Richterobmanns durch die Delegiertenversammlung steht im Widerspruch zur DV-Richterordnung. Diese regelt die Bestimmung des Richterobmanns innerhalb des DV-Richtergremiums. Dadurch entsteht eine Kollision. Die Kenntnisse über die Qualifikation eines zur Wahl stehenden Kandidaten zum DV-Richterobmann und den Wunsch des zu vertretenden Richterobmanns muss (analog zum DV-Ehrenrat) innerhalb des Gremiums festgelegt werden.

Um hier die vorhandene Kollision zu bereinigen, bitten wir die Delegierten um Zustimmung dieses Satzungsändernden Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC

Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 30-

18. Dezember 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 4/IV-1 – Entfernung des letzten Satzes, da widersprüchlich zum vorangegangenen Text:

Bislang:

Es steht unter **§ 4/IV-1 (Delegiertenversammlung)** folgender Satz:

„Die Landesgruppen und Abteilungen wählen für jeweils eine Delegiertenversammlung ihren Delegierten.“

Ersatzlos entfernen:

Begründung:

Dieser Satz wurde durch bereits erfolgte Satzungsänderung hinfällig und steht im Widerspruch zum zweiten und dritten Satz dieses Paragraphen:

„Der/Die 1. Vorsitzende einer Gliederung ist stets als Delegierte(r) für die JHV des DV e.V. gesetzt. Die Landesgruppen und Abteilungen wählen für jeweils eine Delegiertenversammlung ihren Ersatzdelegierten.“

Um hier den richtigen Wortlaut in der Satzung herzustellen, bitten wir um Zustimmung dieses Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1.Präsident



Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 31-

16.02.2019

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DV-Präsidium stellt an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag mit der Bitte um Zustimmung:

Änderung der Satzung von § 4/IV-12.d) – Entfernung dieses Passus, da Kollision mit der DV-Richterordnung:

Bislang:

Es steht unter **§ 4/IV-12.d)** folgender Satz:

Wahl des von der Richtervereinigung vorgeschlagenen Richterobmanns.

Antrag hier: Ersatzlos entfernen und nachfolgende Buchstaben fortlaufend berichtigen

Begründung:

Die „Wahl“ des Richterobmanns durch die Delegiertenversammlung steht im Widerspruch zur DV-Richterordnung. Diese regelt die Bestimmung des Richterobmanns innerhalb des DV-Richtergremiums. Dadurch entsteht eine Kollision. Die Kenntnisse über die Qualifikation eines zur Wahl stehenden Kandidaten zum DV-Richterobmann und den Wunsch des zu vertretenden Richterobmanns muss (analog zum DV-Ehrenrat) innerhalb des Gremiums festgelegt werden.

Um hier die vorhandene Kollision zu bereinigen, bitten wir die Delegierten um Zustimmung dieses satzungsändernden Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC

Hauptgeschäftsstelle

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 32-

20. September 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund gehäufter Vorkommnisse in den letzten Jahren wurde es für die Bearbeitungsmöglichkeiten in der HG erforderlich, folgenden Antrag durch das DV-Präsidium zu stellen:

Änderung der Satzung in § 5 / III / 3. – Ergänzung:

Die Streichung eines Mitglieds von der Mitgliederliste ist zulässig, wenn trotz schriftlicher Aufforderung, Vereinsunterlagen nicht oder nur unvollständig an den Dobermann-Verein e.V. zurück gegeben werden.

Begründung:

Insbesondere in den Gliederungen wird die Rückgabe von vereinseigenen Unterlagen (Bankunterlagen, Protokolle, Schriftverkehr, Ahnentafeln etc.) z.B. nach Auflösung von DV-Gliederungen, Ausscheiden aus dem Amt, etc. verweigert bzw. die Rückgabeverweigerung als Druckmittel gegen den Verein benutzt.

Dadurch sind die abschließenden bzw. nachträglichen Bearbeitungen betroffener DV-Gliederungen unmöglich. Bei evtl. Steuerprüfungen bzw. Rechtsstreitigkeiten fehlen diese Unterlagen. Da hier der DV bzw. seine Mitglieder insgesamt haften und um eine ordentliche Bearbeitung zukünftig sicher zu stellen, bitten wir die Mitgliederversammlung um Zustimmung dieses satzungsändernden Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1.Präsident



An die
Delegierten der
Jahreshauptversammlung 2019

DV-JHV-2019
ANTRAG 33 -

20. September 2018

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des Dobermann-Verein e.V. in Kirchheim am 30. Juni 2019

Satzungsändernder Antrag des DV-Präsidiums:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund gehäufte Vorkommnisse in den letzten Jahren wurde es für die Bearbeitungsmöglichkeiten in der HG erforderlich, folgenden Antrag durch das DV-Präsidium zu stellen:

Änderung der Satzung in § 5 / III / 7. – Textänderung aufgrund von Veralterung:

Bislang: Mit dem Ausschluss kann gleichzeitig eine Sperre des Zuchtbuches ausgesprochen werden.

Ändern wie folgt:

Mit dem Ausschluss erlischt auch der Zwingerschutz.

Begründung:

Die bisherige Textform basiert auf einer alten Formulierung. Aufgrund von Änderungen durch Beschlüsse, Zuchtordnung etc. ist dieser Text den Gegebenheiten anzugleichen.

Um eine ordentliche Bearbeitung zukünftig sicher zu stellen ohne Verwirrung zu schaffen, bitten wir die Mitgliederversammlung um Zustimmung dieses satzungsändernden Antrages.

Das Präsidium des
Dobermann-Verein e.V.

Hans Wiblishauser
1. Präsident

Anträge zur Einführung Pflichtuntersuchung DCM wurden bereits 2017 behandelt.

Bereits auf der JHV 2009 wurde der Antrag 1 mehrheitlich beschlossen, Anträge die bereits eingereicht und beschlossen wurden, nicht wieder zur nächsten JHV einzureichen. Es kann frühestens auf der übernächsten JHV über themengleiche Anträge abgestimmt werden.

Siehe Protokoll JHV-2009, veröffentlicht UD-August 2009, Seite 6.



13. MRZ. 2019

Melanie Reiß Heidestr. 24 51381 Leverkusen

Dobermann-Verein
Thorwaldsenstr. 29
80335 München

Antrag an die Mitgliederversammlung des Dobermann Verein am 29.-30.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Pflichtuntersuchung für DCM (Dilatatoire Cardio Myopathie) bei allen Zuchthunden.

Die DCM-Pflichtuntersuchung sollte für Zuchtungen maximal ein Jahr alt sein, am Tag des Deckaktes. Die DCM-Pflichtuntersuchung sollte mindestens aus einem 24-Stunden EKG (Holtertest) und einer Herzultraschall-Untersuchung bestehen. Beide Untersuchungen sollten sowohl im In- und Ausland durch Tierarzt-Kardiologen oder Tierärzte mit nachweisbarer Erfahrung und Kenntnissen in der veterinären Kardiologie ausgeführt werden. Tierärztliche Zulassung könnte beim Dobermann-Verein beantragt werden und eine Liste von zugelassenen Tierärzten im In- und Ausland sollte vom Dobermann-Verein angelegt werden.

Begründung:

Die Prävalenz der DCM-Erkrankung liegt zur Zeit rundum 45%, bei dem Dobermann im Alter zwischen 6 – 8 Jahren. Die Zukunft der Gesundheit unseres Dobermanns ist sehr zweifelhaft. Einen zuverlässigen, eindeutigen Gentest für DCM beim Dobermann gibt es zur Zeit noch nicht und ist auch nicht in den nächsten Jahren zu erwarten. Deswegen können wir heute nur durch eine Pflichtuntersuchung für DCM bei allen Zuchthunden versuchen die Frequenz von DCM in unserer Dobermannpopulation zu senken und damit die Gesundheit unserer beliebten Rasse weider zu verbessern.

Drs. Med. Vet. Davy Wertz

1. Vorsitzender Landesgruppe Nordrhein

Tierarzt/Inhaber Tierklinik Landgraaf & Kleintierpraxis Wertz

Bankverbindung Dobermann-Verein e.V. Landesgruppe Nordrhein
Volksbank Niederrhein – BIC: GENODE33NRH
IBAN: DE69 3546 1106 0119 8160 17

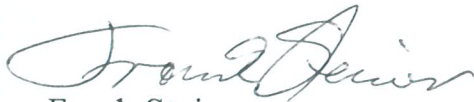
Antrag 3 der Abt. 701 Uthleben an die JHV des DV e.V. 2019

Die derzeitigen Bestimmungen im Umgang mit der Willebrand/vWD Untersuchung ist aufzuheben und dahingehend zu ändern, dass eine vWD Untersuchung nur notwendig wird, wenn eine Zuchtverwendung vorgesehen ist.

Begründung:

Genetisch ist die Ableitung und Typisierung sowie die Auswirkungen auf die Zucht wissenschaftlich klar nachgewiesen. Ein darüber hinausgehender Untersuchungsaufwand durch den Dobermannverein ist daher nicht erforderlich. Die Verfahrensweise ist in der Zuchtordnung geregelt.

Im Auftrag der Abteilungsmitglieder



Frank Steiner
Erster Vorsitzender
Abt. 701 Uthleben

Zu spät eingereichter Antrag

DOBERMANN-VEREIN e. V.

-Hauptgeschäftsstelle-

Feldkirchener Str. 10 · D-85551 Kirchheim

Telefon: ++49(0)89/1234224 · Telefax: ++49(0)89/1234741

E-Mail: info@dobermann.de

DV- LG Thüringen

Thüringen, 10.02.2019

Jürgen Anding
99880 Waltershausen Fröttstädter Weg 12

Antrag an die Delegiertenversammlung 2019 des DV e.V.
Am 29./30. 06. 2019 Kirchheim

Sehr geehrte Mitglieder,

in der erweiterten Vorstandssitzung vom 01.04.2017 wurde die
Auflösung der LG Bayern beschlossen.

Die Mitglieder der LG Thüringen stellen einstimmig den Antrag:

Die sofortige Wiedereinsetzung der LG Bayern zu beschließen.

Begründung: Es handelt sich hier um einen geringfügigen Betrag aus
den Jahren 2013 und 2014. Der Vorstand ist nach Kassenprüfung
entlastet worden.

Die LG Bayern zählt zu den ältesten und größten Landesgruppen mit
einer sehr großen Tradition.

Ohne eine funktionierende Vorstandstätigkeit, fehlt den Abteilungen
der LG Bayern eine feste Struktur und Führung.

Wir sollten hier bedenken, dass viele Mitglieder in ihrer Freizeit ein
Ehrenamt übernommen haben. Somit entstehen auch Fehler, Fehler
die man durch vernünftige Gespräche und Recherchen beheben kann.

Die Entscheidung über die Auflösung, steht in keinem Verhältnis zu
den immer noch nicht geklärten Vorwürfen.


Jürgen Anding
DV- LG Thüringen
www.dv-thueringen.de